

Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019****Anhang****Allgemeine Angaben**

Das Konservatorium Georg Philipp Telemann wird auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates zur DS0087/07 vom 04.10.2007, Beschluss-Nr. 1635-54(IV)07 seit dem 01.01.2008 als Eigenbetrieb Konservatorium rechtlich unselbstständig, organisatorisch und finanzwirtschaftlich aber selbständig geführt. Mit diesem Beschluss wurde gleichzeitig die Satzung für den Eigenbetrieb „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ beschlossen.

Zweck des Eigenbetriebes ist vor allem die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenfindung und -förderung, die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sowie die musikalische Erwachsenenbildung und -fortbildung. Ziele der Musikschularbeit sind außerdem das individuelle sowie das gemeinsame Musizieren zu pflegen, ferner Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik und musikalische Zusammenhänge zu verstehen und nachzuvollziehen. Darüber hinaus sollte das Konservatorium die musikalische Arbeit an allgemeinbildenden Schulen unterstützen und zugleich das musikalische Leben der Landeshauptstadt Magdeburg bereichern. Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus seine betriebszweckfördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Beim Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann handelt es sich nicht um ein gewinnorientiertes wirtschaftliches Unternehmen, sondern um eine öffentliche Bildungseinrichtung sui generis an der Nahtstelle zwischen Schulwesen, außerschulischer Jugendbildung und Weiterbildung, die als eigenständige Einrichtung auch weitere Aufgaben der Kunst- und Kulturpflege erfüllt. Durch das institutionalisierte und öffentliche Vorhalten dieser Aufgaben- und Leistungsangebote ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA gewährleistet.

Das Konservatorium ist in einem im Jahr 2000 fertig gestellten Gebäude, Breiter Weg 110, 39104 Magdeburg, untergebracht. Als weitere Betriebsstätte stehen Räumlichkeiten in der sanierten Feuerwache Buckau (jetzt: Haus für junge Kunst), Thiemstraße 20, 39104 Magdeburg, zur Verfügung. Die Grundstücke und

Gebäude, welche seit dem 01.01.2014 eigenverantwortlich durch das Konservatorium verwaltet und bewirtschaftet werden, befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit der vorliegenden Bilanz und der Erfolgsrechnung wird die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes Konservatorium vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 dokumentiert.

Der Jahresabschluss des EB Konservatorium für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gemäß Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) unter Beachtung der Vorschriften des dritten Handelsgesetzbuches und des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und des Anlagennachweises entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

Das Anlagevermögen des EB Konservatorium umfasst die betriebsnotwendige Ausstattung wie Inventar an Mobiliar, Musikinstrumente, Hard- und Software, gering- und kleinwertige Wirtschaftsgüter.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wurden bei der Ermittlung der Abschreibungswerte in Anwendung der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie-BewertRL) entsprechend des RdErl. des MI vom 09.04.2006 -32.3.10401/1-3 (MBI. LSA Nr. 22/2006 vom 02.06.2006) zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten zeitanteilig und linear. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 150 EUR wurden unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG) im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt, bzw. als Aufwand verrechnet. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 150 EUR bis 1.000 EUR wurden gem. § 6 Abs. 2a EStG in Sammelposten erfasst und werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung

Bilanz per 31.12.2019

Aktiva

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen. Die Zugänge bei den Sachanlagen sind in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungswerte, aktiviert.

b) Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen. Die Forderungen umfassen bezogene Leistungen aus vorangegangenen Leistungsperioden.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Magdeburg beinhalten den Stand des Geldverkehrskontos per 31.12.2019.

Passiva

a) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 EUR.

Im Weiteren umfasst das Eigenkapital eine Sonderrücklage in Höhe von 120.000 EUR, welche sich aus den Beschlüssen des Stadtrates zur Ergebnisverwendung aus den Jahren 2008 und 2010 zusammensetzt.

Der durch den Eigenbetrieb Konservatorium erzielte Jahresüberschuss wird ausgewiesen.

b) Sonderposten mit Rücklageanteil

Für das Anlagevermögen, welches durch Zuschüsse finanziert wurde, wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

c) Rückstellungen

Die Rückstellung beinhalten die Rückstellungen für Prüfkosten, unterlassene Instandhaltungen und sonstigen Rückstellungen.

d) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2019 beziehen sich auf Lieferungen und Leistungen aus dem vorangegangenen Jahr, welche erst in 2020 ausgeglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Stadt und Verbindlichkeiten gegenüber der Personalabrechnung.

e) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vorausbezahlte Unterrichts- und Mietgebühren.

Erfolgsrechnung per 31.12.2019

Erträge

Die Umsatzerlöse ergeben sich hauptsächlich aus den auf Grundlage der in der aktuell gültigen Gebührensatzung des Eigenbetriebes erhobenen Unterrichtsgebühren, sowie Erträgen aus der Vermietung von Musikinstrumenten. Die Umsatzerlöse beinhalten auch die Erträge aus der Weiterberechnung an Dritte (insbesondere anteilige Betriebskostenübernahme der Thiemstraße 20 durch den EB Puppentheater).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Zuweisungen der LH MD und dem Land Sachsen-Anhalt aber auch aus Erträgen aus Spenden und Zuschüssen/Zuweisungen Dritter sowie neutralen Erträgen.

Aufwendungen

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen die im Jahr 2019 gezahlten Honoraraufwendungen und Aufwendungen für Veranstaltungen. Andere Materialaufwendungen sind unter anderen Aufwendungen für notwendige Instrumentenreparaturen, Lehrmittelbedarf, für den Kauf von Geräten und Ausstattung sowie für Schülertransporte.

Der Personalaufwand umfasst die tatsächlichen Entgeltzahlungen an die Beschäftigten des EB Konservatorium einschließlich Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen unter anderem Raumaufwendungen. Diese beinhalten die Bewirtschaftungskosten und die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen für die Gebäude Breiter Weg 110 und Thiem20. Des Weiteren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Inneren Verrechnungen mit der LH MD sowie die Verwaltungsaufwendungen abgebildet.

Diese resultieren unter anderem aus Aufwendungen für IuK-Leistungen und den Aufwendungen für Rückstellungen für Prüfkosten und sonstigen Rückstellungen.

Schließlich sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Beiträge und Versicherungen, Reise- und Kfz-Kosten sowie neutrale Aufwendungen aufgeführt.

Organe des Eigenbetriebes

- der Betriebsleiter
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- der Stadtrat

Betriebsleitung:

Zum Betriebsleiter wurde mit Beschluss des Stadtrates zur DS0095/14 vom 22.05.2014 und zur DS0573/18 vom 24.01.2019 Herr Stephan Schuh bestellt.

Vorsitzender:

Herr Prof. Dr. Matthias Puhle (Beigeordneter Landeshauptstadt Magdeburg)

Mitglieder bis zum 03.07.2019:

Dr. Klaus Kutschmann (Stadtrat BfM, Facharzt für Kleintiere)

Christian Hausmann (Stadtrat SPD, Historiker)

Steffi Meyer (Stadträtin SPD, Soziologin)

Matthias Boxhorn (Stadtrat CDU, Notfallsanitäter)

Dennis Jannack (Stadtrat DIE LINKE, Angestellter)

Hans-Joachim Mewes (Stadtrat DIE LINKE, Lehrer, bis zum 31.10.2018)

Hugo Boeck (Stadtrat LINKS für Magdeburg, Ingenieur, ab 01.11.2018)

Sören Ulrich Herbst (Stadtrat B90/Grüne, Sozialwissenschaftler)

Mitglieder ab dem 04.07.2019:

Matthias Boxhorn (Stadtrat CDU, Rettungsdienstleiter)

Wigbert Schwenke (Stadtrat CDU, Angestellter)

Steffi Meyer (Stadträtin SPD, Soziologin und Politikwissenschaftlerin)

Dennis Jannack (Stadtrat DIE LINKE, k.A.)

Matthias Kleiser (Stadtrat AfD, Leiter Landesgeschäftsstelle)

Urs Liebau (Stadtrat B90/Grüne, Student)

Burkhard Moll (Stadtrat Tierschutzpartei, Versicherungsvertreter)

Beschäftigtenvertreter (per Beschluss vom 04.09.2014 - DS0238/14 - und per Beschluss vom 22.08.2019 - DS0325/19):

Bernhard Schneyer

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge wurden seitens des EB Konservatorium nicht gewährt.

Magdeburg, 31.03.2020



Stephan Schuh
Eigenbetriebsleiter